

An das  
NETZ-Zentrum für innovative Technologie Osterholz GmbH  
z.Hd. Peer Beyersdorff  
Sachsenring 11  
27711 Osterholz-Scharmbeck

Antragsteller:

**Antrag auf unentgeltliche Überlassung von Wlan-Routern mit der Verpflichtung diese mindestens bis zum 28.02.2020 auf eigene Kosten zu Gunsten der Freifunkinitiative [ ] zu nutzen**

Sehr geehrter Herr Beyersdorff,

für die Freifunkinitiative [ ] beantrage ich die Überlassung von folgenden WLAN-Routern:

Anzahl	Typ
<input type="text"/>	TP-Link TL-WR1043ND V3.0
<input type="text"/>	TP-Link CPE210
<input type="text"/>	TP-Link CPE510
<input type="text"/>	TP-Link EAP220
<input type="text"/> X2	Ubiquiti pbe-5ac-500 (Überlassung nur in Paaren)
<input type="text"/> X5	Ubiquiti Unifi AC-Mesh (outdoor, Überlassung nur in 5er Packs)
<input type="text"/> X5	Ubiquiti UniFi AP-AC Pro (spritzwassergeschützt, Überl. nur in 5er Packs)
<input type="text"/>	Ubiquiti Edge-Router ER-X (indoor offloader)
<input type="text"/> X2	Ubiquiti PowerBeam PBE-5AC-ISO-Gen2 (outdoor, Überlassung nur in Paaren)
<input type="text"/>	TP Link Archer C7 V4 (indoor dual)
<input type="text"/>	AVM Fritzbox 4040 (indoor dual)

zum Zeitpunkt der Antragsstellung betreibt die Freifunkinitiative [ ] [ ] WLAN-Router im [ ] .

Die Ausgangssituation bildet die beigefügte Karte (**Anlage 1**) ab.

Die geplanten Einsatzorte der beantragten Wlan-Router sind dem NETZ-Zentrum in digitaler, tabellarischer Form anzuzeigen. **(Anlage 2)**

Zur Plausibilisierung ist der geplante Einsatzort in einer 2. Karte **(Anlage 3)** einzuzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift

---

Ort/Datum

---

Freifunkinitiative/Verein

### **Infoblatt zur kostenfreien aber zweckgebundenen Überlassung von Wlan- Routern:**

1. Die Geräte sind ab Erhalt mindestens bis zum 28.02.2020 zweckgebunden zu nutzen.
2. Die Geräte sind spätestens bis zum 30.04.2019 in Betrieb zu nehmen. Die Inbetriebnahme ist mit einem Screenshot (der Freifunk-Karte) und einer digitalen, tabellarischen Auflistung der Adressen, an denen die WLAN-Router (mit Angabe ihrer Serien-Nr. und MAC-Adresse) installiert wurden, nachzuweisen und in digitaler Form an das NETZ-Zentrum für innovative Technologie Osterholz GmbH (im Folgenden kurz NETZ-Zentrum)
3. Bis zum 15.03.2020 ist dem NETZ-Zentrum per E-Mail die zweckgebundene Nutzung (siehe Punkt 1) zu bestätigen.
4. Die Gewährleistungs- und Garantieansprüche an den WLAN-Routern des NETZ-Zentrums werden an den jeweiligen Empfänger abgetreten. Im Falle eines Defektes sind Gewährleistungs- und Garantieansprüche unverzüglich selbstständig geltend zu machen.
5. Nach Ablauf der Gewährleistungs- und Garantiezeiten sind defekte Geräte ordnungsgemäß und auf eigene Kosten zu entsorgen.
6. Das NETZ-Zentrum übernimmt keine Entsorgung der Altgeräte.
7. Überzählige und/oder nicht genutzte Geräte sind dem NETZ-Zentrum bis zum 28.02.2020 anzuzeigen und auf Verlangen des NETZ-Zentrums auf eigene Kosten entweder an dieses oder an eine zu benennende Freifunkinitiative zu versenden. Für nicht herausgegebene Geräte ist Wertersatz zu leisten.
8. Die Einstellung des Betriebs der Freifunkinitiative ist dem NETZ-Zentrum bis zum 28.02.2020 anzuzeigen. Und es ist wie unter Punkt 7 zu verfahren.